

## **Regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030: Öffentliche Auflage vom 13. Januar bis 12. Februar 2014**

Der Gemeindeverband LuzernPlus hat zusammen mit den 25 Verbandsgemeinden den Regionalen Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 erarbeitet. Damit kommt LuzernPlus der Koordinationsaufgabe S1-2 des Richtplans des Kantons Luzern 2009 nach, wonach die regionalen Entwicklungsträger zusammen mit den Gemeinden Begrenzungen für die langfristige Siedlungsentwicklung festlegen.

Der Regionale Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 wird gemäss § 13 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) Kanton Luzern **vom 13. Januar bis 12. Februar 2014** während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage für die Stadt Luzern erfolgt im Stadthaus, Hirschengraben 17, 6002 Luzern. Es werden folgende, verbindliche Unterlagen aufgelegt:

- Regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 vom 06. Dezember 2013
- Richtplantext vom 06. Dezember 2013

Orientierende Unterlagen:

- Analysepläne der Verbandsgemeinden
- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Vorprüfungsbericht des BUWD Kanton Luzern vom 14. Oktober 2013
- Arbeitspapiere Nr. 1 bis 3

Die Unterlagen können auch auf der Geschäftsstelle (Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon) oder auf der Homepage von LuzernPlus ([www.luzernplus.ch](http://www.luzernplus.ch)) betrachtet werden.

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich schriftlich zur Planung äussern. Diese Stellungnahmen zur Planung sind schriftlich, mit Namen und Adresse versehen, bis spätestens 12. Februar 2014 (Datum des Poststempels) an die Adresse

**Geschäftsstelle Gemeindeverband LuzernPlus  
Riedmattstrasse 14  
6031 Ebikon**

einzureichen. Der Gemeindeverband LuzernPlus wird sich anschliessend zu den eingereichten Stellungnahmen äussern.